

# Arbeitskreis „Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“

–rj– Die Arbeit des Arbeitskreises „Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ wie auch die jährlich stattfindenden Fachtagungen „Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)“ waren in den letzten beiden Jahren weiter vor allem von Themen der Wohnungsnotfallhilfen geprägt. Gleichzeitig konnte das Themenspektrum in den Gremiensitzungen des Arbeitskreises erweitert werden, auch weil die Bandbreite der fachlichen Expertise mit neuen Mitgliedern zuletzt weiter ausgeweitet werden konnte.

Die während der Corona-Pandemie notwendig gewordene Praxis des digitalen Austausches ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Gremienarbeit geworden, die Sitzungen des Arbeitskreises finden nun in einem festen Wechsel zwischen digital und präsent statt.

Im Themenbereich der Wohnungsnotfallhilfen setzte sich der Arbeitskreis u.a. mit Fragen zu den Hilfen für junge wohnungslose Erwachsene nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), mit den Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen sowie zum Thema Entlassmanagement aus dem Krankenhaus für Menschen ohne Wohnung auseinander. Darüber hinaus stellte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), das mit Gaststatus im Arbeitskreis vertreten ist, den Stand der Arbeiten am Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit – Obdach- und Wohnungslosigkeit

bis 2030 beseitigen – im Arbeitskreis vor.

Im Themenbereich der Straffälligenhilfe befasste sich der Arbeitskreis zuletzt zum einen mit der Frage der Reform der Ersatzfreiheitsstrafen und einem aktuellen Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Sanktionsrechts und zum anderen mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage, ob die Gefangenenentlohnung in der aktuellen Höhe noch angemessen ist.

In der Sitzung vom 27. September 2023 wurde der langjährige Vorsitzende des Arbeitskreises, Michael Braun, verabschiedet. Michael Braun war seit 2007 Mitglied im Arbeitskreis und hat seit 2016 als Vorsitzender die Arbeit des Gremiums maßgeblich geprägt. Darüber hinaus war Michael Braun in dieser Zeit auch Vorsitzender einer Reihe von Arbeitsgruppen, die u.a. Empfehlungen zu jungen Erwachsenen in Wohnungsnot, zur Prävention von Wohnungsverlusten und zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen erarbeiten, die zur Beratung auch im Arbeitskreis diskutiert wurden.

Nach zuvor zwei digital durchgeführten Veranstaltungen bot die am 27./28. April 2023 in Hannover durchgeführte Fachveranstaltung des Deutschen Vereins „Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)“ wieder die Möglichkeit für einen intensiven fachlichen Austausch in Präsenz. Unter dem Titel „Schnittstellen zwischen kommunaler Obdachlosenhilfe und den Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII sichern“ wurde der Frage nachgegangen, wie ein Zugang obdach- und wohnungsloser Menschen

zu weiterführenden persönlichen Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII und auch anderen Hilfen sichergestellt werden kann. Wohnungslose werden von den Kommunen in der Regel in eigens für sie vorgesehenen Obdachlosenunterkünften untergebracht oder sie werden mit einer entsprechenden Kostenübernahme in Billighotels, Pensionen oder Hostels eingewiesen. Oftmals haben diese Menschen keinen gesicherten Zugang zu weiterführenden persönlichen Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII oder anderen vorgelagerten Hilfen. Dies führt zumeist zu einer Verfestigung der Obdachlosigkeit und verhindert eine (Re-)Integration in angemessenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum. Darüber hinaus zeigen Studien, dass mehr als ein Drittel der befragten Kommunen entgegen der Rechtslage für ordnungsrechtliche Unterbringungen „ortsfremde“ wohnungslose Personen nicht oder nur befristet unterbringen.

Die Fachtagung bildete den Auftakt für die fachliche Beschäftigung mit dem Thema, zu dem bis Sommer 2024 entsprechende Empfehlungen des Deutschen Vereins erarbeitet und verabschiedet werden sollen, mit dem Ziel, Hinweise zu geben, wie die Schnittstelle zwischen ordnungsrechtlicher Notversorgung und den Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII in den Kommunen gestärkt werden kann.

Auch in 2024 wird das Themenfeld Wohnungsnotfallhilfen die Arbeit des Arbeitskreises „Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ maßgeblich prägen.